

villach *:stadt*

**Kontrollamt**

**Auskunft** Mag. Hannes Liposchek, MBA

**T** 04242 / 205-1210

**F** 04242 / 205-1299

**E** hannes.liposchek@villach.at

Zahl: 2016 / 0140 / 001

Villach, 15. April 2016

## **Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes Haushaltsjahr 2015**

## Inhaltsverzeichnis

1. Das Rechnungsjahr 2015 für das Kontrollamt.....	1
2. Magistratsdirektion .....	3
2.1. Bericht zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2014.....	3
2.2. Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes 2014.....	3
3. Büro des Bürgermeisters .....	3
3.1. Korruptions- und Misstrauensvorwürfe gegen einen Mitarbeiter des Magistrates (SB) .....	3
3.2. Parteien- und Fraktionsförderung (SB).....	3
4. Geschäftsgruppe 2 .....	4
4.1. 2/WG – Generalsanierung Wohnhaus Piccostraße 5 (1. FUP).....	4
4.2. 2/HLW – Facility Management (1. FUP) .....	5
4.3. 2/WG – Mietangelegenheit im Wohnungsbereich (1. FUP).....	5
4.4. 2/HLW – Sanierung Kindergarten Völkendorf (2. FUP).....	6
5. Geschäftsgruppe 3 .....	7
5.1. GG 3 - Veranlagungspolitik (SB).....	7
5.2. GG 3 – Kärnten Therme (SB).....	8
5.3. GG 3 – Kassenprüfung Querschnittsprüfung (SB).....	9
5.4. 3/BE – Mahnwesen (1. FUP).....	10
6. Geschäftsgruppe 4 .....	12
6.1. 4/SJ – Essen auf Rädern (1. FUP).....	12
7. Geschäftsgruppe 6 .....	13
7.1. Bericht zur Jahresrechnung der Unternehmungen 2014.....	13

## 1. Das Rechnungsjahr 2015 für das Kontrollamt

Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Rechnungsjahr 2015, geben wir zusammengefasst und vollständig einen konzentrierten Abriss über die von uns durchgeführten und abgeschlossenen Prüfungen. Zu jedem Prüftitel sind die wesentlichen Ergebnisse der Prüftätigkeit in Form von Feststellungen und vorgeschlagenen Maßnahmen zur Optimierung der Verwaltung im Einzelnen und allenfalls bereichsübergreifend für die Gesamtverwaltung dargestellt.

Die vorliegenden Geschäftsstücke wurden vom Kontrollausschuss der Stadt Villach in 5 Sitzungen behandelt, für die Darstellung im Tätigkeitsbericht aus datenschutztechnischer Sicht anonymisiert und nach möglichen Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen einer strengen Durchsicht unterzogen.

Zu jedem Geschäftsfall und erstelltem Bericht, ist es uns im Rahmen des Jahresberichts wesentlich, die getroffenen Feststellungen anzureißen und die grundsätzlich in Gemeinschaft mit der geprüften Stelle formulierten Maßnahmenempfehlungen, nicht zuletzt aufgrund der, nach dem Selbstverständnis als kommunale Prüfeinrichtung geforderten Nachhaltigkeit, konkret festzuhalten.

Definierte Maßnahmen werden mit Inhalt, Ausmaß und zeitlichem Bezug (Zeitraum der Durchführung und Umsetzung) sowie dem Termin für eine allfällige Folgeprüfung und Nachfrage, detailliert im Prüfbericht vereinbart und festgeschrieben.

Auftrag der Arbeit des Kontrollamtes ist es, die Ablaufstrukturen des Prüfungsvorganges zu straffen, für den Geprüften als Partner transparent zu machen und dementsprechend auch den Roh- und Schlussbericht in Form eines Arbeitspapiers gut zu strukturieren, lesbar und inhaltlich verständlich sowie praktisch umsetzbar zu gestalten. Wenn Anregungen zur Optimierung notwendig sind, werden diese wertschätzend und objektiv vorgebracht und, gerade im Sinne der Arbeit auf ein gemeinsames Ziel hin, fair diskutiert.

Aus seiner Aufgabe als kommunale Prüfeinrichtung will das Kontrollamt neben dem Aufzeigen von Sachverhalten, die den Zielsetzungen der Zweckmäßigkeit (Zielbezogenheit), Wirtschaftlichkeit (Sparsamkeit) und gesetzlichen Ordnungsmäßigkeit widersprechen, nicht nur nachkommen, sondern mit kompetenten Maßnahmenempfehlungen zu einer nachhaltigen Optimierung und Verbesserung beitragen. Die Beratung und das Coaching bei der Umsetzung der Zielvereinbarungen werden als inhärenter Erfolgsfaktor unserer Arbeit betrachtet und zeigten bis dato grundlegenden Mehrwert.

Nach einer anfänglichen Personalfuktuation im Sekretariat des Kontrollamtes, ist es gelungen, mit der ungeteilten Besetzung des Planpostens, die Führungs- und Teamassistenten zu stabilisieren und in Richtung der Arbeit einer zeitgemäßen Prüfeinrichtung zu optimieren. Das Sekretariat verstehen wir somit auch zukünftig als Support-Element und Assistenz im Audit-Bereich.

Unser Anspruch gilt den permanent steigenden Anforderungen mit der notwendigen Qualität nachzukommen. Unerlässliche Bedingungen dafür sind die sachgemäße, leistungsorientierte Bewertung der Planstellen und eine intensive Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter. Auch die nach dem Villacher Stadtrecht bestimmte Ausstattung mit der erforderlichen Anzahl an Prüfpersonen und den damit verbundenen kapazitätsnotwendigen Wochenarbeitsstunden sind sicherzustellen.

Was die Stellung des Kontrollamtes als Prüfeinrichtung betrifft, so gelten als Grundlage das Villacher Stadtrecht und die Dienstanweisung über die Grundsätze für die Arbeit des Kontrollamtes. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Österreichischen Städtebundes wurde nunmehr unter Mitwirkung des Kontrollamtes Villach eine Mustergeschäftsordnung ausgearbeitet, die im Laufe des Jahres 2016 dem Villacher Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Um Ergebnisse der Aus- und Fortbildung der Prüfer des Kontrollamtes für das Jahr 2015 hervorstreichen, wird der Abschluss des Finanzverwalterlehrganges bei der Kärntner Verwaltungsakademie und die Erlangung eines MBA-Degrees im Studienbereich des Public Auditing an der Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Rechnungshof erwähnt.

Vorrangiges Ziel des Prüferenteams des Kontrollamtes ist es, Auffälligkeiten im Wege der Gebarungsprüfung festzustellen, aber sich mit konkreten Maßnahmenempfehlungen auch immer dort einzubringen, wo professioneller Rat gefragt ist und wir auch weiterhin nachhaltig zum Erfolg des „Unternehmens Stadt Villach“ beitragen können.

Der Vollständigkeit halber, gilt es, wie alljährlich an dieser Stelle, darauf hinzuweisen, dass es in der Aufgabenstellung einer Prüfeinrichtung liegt, Verbesserungspotentiale aufzuzeigen und Empfehlungen auszusprechen. Das führt gemeinhin, neben dem sprichwörtlichen „Anspannen der Triebfeder“, wohl auch dazu, dass viele positive Aspekte unerwähnt bleiben. Aus den mitunter durchaus kritischen Bemerkungen in den Berichten des Kontrollamtes sollte daher nicht exemplarisch und generell auf die Stadtverwaltung in ihrer Gesamtheit geschlossen werden, welche ihre Aufgaben grundsätzlich mit hoher Qualität und mit großem Einsatz im Interesse der Villacher Bevölkerung erfüllt.

## **2. Magistratsdirektion**

### **2.1. Bericht zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2014**

Der Bericht zum Rechnungsabschluss 2014 wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 30. April 2015 behandelt.

### **2.2. Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes 2014**

Der Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes für das Jahr 2014 wurde als zusammenfassender Jahresbericht gem. § 93 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. April 2015 behandelt.

## **3. Büro des Bürgermeisters**

### **3.1. Korruptions- und Misstrauensvorwürfe gegen einen Mitarbeiter des Magistrates (SB)**

Das Kontrollamt wurde von Bürgermeister Günther Albel am 17. April 2015 mit der dringenden Prüfung der erhobenen Korruptions- und Misstrauensvorwürfe gegen einen Mitarbeiter des Magistrates beauftragt. Der Schlussbericht wurde mit 2. Juli 2015 dem Kontrollausschuss vorgelegt.

Das Kontrollamt konnte aus einer eingehenden Prüfung den Eindruck gewinnen, dass die Behauptungen gegen den Beschuldigten inhaltslos waren. Die im Schreiben geäußerten Anschuldigungen konnten, nicht zuletzt aufgrund der Prüfung der Einhaltung der bestehenden Regelungen und der Befragung einschlägig damit befasster Personen, entkräftet werden. Das „anonyme Schreiben“ verfolgte nach Ansicht des Kontrollamtes lediglich den Zweck, dem Beschuldigten persönliches Fehlverhalten zu unterstellen und ihm in seinem sozialen Umfeld und seiner gesellschaftlichen Stellung nachhaltig Schaden zuzufügen.

### **3.2. Parteien- und Fraktionsförderung (SB)**

Nach einer umfassenden Prüfung der Förderungsgebarung der Stadt Villach betreffend Parteien- und Fraktionsförderung in den Jahren 1997 bis 2014 wurde mit 2. Juli 2015 dem Kontrollausschuss ein Schlussbericht vorgelegt. Die gefassten Gremialbeschlüsse wurden auf Ordnungsmäßigkeit, Einhaltung und rechtmäßigen Vollzug der Förderungsabwicklung überprüft.

Zur Bewältigung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben erhalten die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen eine jährliche finanzielle Unterstützung von der Stadt Villach. Diese Fraktionsförderung besteht aus einem Sockelbetrag für jede Fraktion und einem Steigerungsbetrag je Mitglied der Fraktion. Entsprechende Beschlüsse erfolgten im Jahr

1997, 2001 und 2003. Diese drei Beschlüsse wurden im Jahr 2012 durch einen neuen, integrierten Gemeinderatsbeschluss zur Fraktionsförderung abgelöst.

Das Parteiengesetz 2012 (PartG) bildet in Kombination mit dem Parteienförderungsgesetz 2012 (PartFörG) das „Transparenzpaket“ und stellt einen übergeordneten Rahmen für die Fraktionsförderung dar.

Im Schlussbericht gab es seitens des Kontrollamtes folgende Maßnahmenempfehlungen:

- Bereits veröffentlichte Indexwerte der Statistik Austria zur Berechnung der Indexwerte zu verwenden.
- Bei einer Änderung oder Neufassung eines Amtsvortrages bzw. Beschlusses eindeutige Formulierungen zu wählen bzw. vollständige Angaben der Daten zur korrekten Berechnung zu verwenden.
- Verwendung einheitlicher, aussagekräftiger Buchungstexte für Fraktionsförderungen und Wahlkostenrückerstattungen zur exakten Bestimmung der Ausgabenkategorie.

Eine Follow-Up-Prüfung zur Fraktionsförderung soll im Jahr 2016 erfolgen.

## **4. Geschäftsgruppe 2**

### **4.1. 2/WG – Generalsanierung Wohnhaus Piccostraße 5 (1. FUP)**

Nach Abschluss einer weiteren Einschau zum Wohnhaus Piccostraße 5 wurde mit 28. Jänner 2015 dem Kontrollausschuss ein Follow-Up-Bericht vorgelegt.

Das städtische Wohnobjekt „Piccostraße 5“ wurde im Jahr 1905 errichtet und entsprach auf Grund des Baualters nicht mehr dem technischen und bauphysikalischen Standard für Hochbauten.

2011 erfolgte eine umfangreiche Sanierung, wie die energetische Sanierung der Bauwerksaußenhülle inklusive Dämmung der Dachgeschoss- und Kellergeschossdecke sowie diverse Betonsanierungen. Es erfolgte die Erneuerung des Kaminkopfmauerwerkes, der Wohnungseingangstüren, sowie der gesamten Dachdeckung inklusive Spenglerarbeiten. Diverse Malerarbeiten wurden ebenfalls durchgeführt. Die Schließanlage, die Balkonverfließungen, die Balkongeländer sowie der Sonnenschutz wurden erneuert. Die Elektroanlagen in den Siegenhäusern und Wohnungen wurden adaptiert. Weiters wurden die Außenanlagen inklusive der Kanalisierung zeitgemäß gestaltet.

Das Ziel war, die Erhaltung der Funktionstüchtigkeit, die Werterhaltung des Objektes sowie eine gepflegtes Erscheinungsbild sicherzustellen. Weiters sollte der Energiebedarf gesenkt, die Heizkosten minimiert und die Wohnqualität für die Mieter gesteigert werden.

Empfehlung des Kontrollamtes aus dem Follow-up war die generelle (obligate) Berücksichtigung der Heizungsverbesserung bei Generalsanierungen und Gebäudeoptimierungen. Der Einbau einer Zentralheizungsanlage sollte bei städtischen Wohnhäusern künftig ex ante durch die Abteilung geprüft werden. Das Kontrollamt wies auf die Notwendigkeit hin, auch das Thema der Energieeffizienz bei der Umsetzung von Neubau und Generalsanierung festzuschreiben.

#### **4.2. 2/HLW – Facility Management (1. FUP)**

Nach einer weiteren Prüfung des Facility Managements bei der Stadt Villach wurde dem Kontrollausschuss am 28. Jänner 2015 ein Follow-Up-Bericht vorgelegt.

Facility Management ist ein strategischer Managementansatz, der die ganzheitliche Betrachtung des Lebenszyklus eines Gebäudes, von der Planung über die Nutzung bis hin zum Abbruch, umfasst. Es integriert das technische, kaufmännische und infrastrukturelle Management sowie alle anderen notwendigen Leistungen.

Im Follow-Up-Bericht gab es seitens des Kontrollamtes folgende Maßnahmenempfehlungen:

- Das Facility Management ist in allen Infrastrukturbereichen der Stadt ein- und fortzuführen.
- Das CAFM-Programm (Computer-Aided-Facility-Management) ist in allen Bereichen einzusetzen.
- Eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse ist verpflichtend durchzuführen.
- Eine Schnittstelle zur Vermögensbuchhaltung ist herstellen und Einsparungspotentiale zu ermitteln.
- Eine vollständige Umsetzung des Instandhaltungs- und Auftragsmanagements muss so rasch als möglich erfolgen.

Das Kontrollamt wird im Jahr 2016 eine weitere Einschau zum gegenständlichen Prüfthema vornehmen.

#### **4.3. 2/WG – Mietangelegenheit im Wohnungsbereich (1. FUP)**

Bereits im Jahre 2014 wurde im Auftrag des Bürgermeisters der Mietakt eines Bewohners geprüft. Nach Abschluss einer weiteren Einschau wurde dem Kontrollausschuss am 12. November 2015 ein Follow-Up-Bericht vorgelegt.

Nach erfolgter Prüfung des Sachverhalts stellte das Kontrollamt im Schlussbericht im Jahre 2014 fest, dass die Ordnungsmäßigkeit hinsichtlich Verrechnung des Baukostenzuschusses gegeben und die Stadt Villach gegenüber dem Mieter zu keinerlei Rückzahlungen verpflichtet war.

Im Schlussbericht wurden seitens des Kontrollamtes einige Maßnahmenempfehlungen im Hinblick auf die Korrespondenz mit Mietern, die Festlegung finanzieller Vereinbarungen mit Vertragspartnern sowie betreffend der zukünftigen Einhebung von Kautionszahlungen vorgelegt, die generell für Mietvereinbarungen der Stadt Villach anzuwenden wären.

Das Kontrollamt empfahl nach der Fertigstellung von Umbaumaßnahmen durch den Mieter eine Nachschau betreffend Einhaltung der von 2/WG vorgegebenen Auflagen durchzuführen. Die Stadt Villach übernimmt als Vermieter keinerlei Haftung für Umbauten, die vom Mieter durchgeführt bzw. veranlasst werden. Ein entsprechender Hinweis auf diesen Haftungsausschluss sollte in das Informationsschreiben zu Umbauansuchen aufgenommen werden. Da sämtliche Wohnobjekte bereits ausfinanziert waren, werden von der Stadt Villach keine Baukostenbeträge mehr eingehoben. Von der Abteilung 2/WG wurde gemeinsam mit der Rechtsabteilung (GG 4) ein Entwurf für einen neuen Mietvertrag erstellt, der u. a. eine Kautionszahlung vorsieht. Eine Entscheidung bzw. ein Beschluss zu neuen Mietverträgen ist allerdings noch ausständig. Die Empfehlungen des Kontrollamtes aus dem Schlussbericht wurden seitens 2/WG umgesetzt bzw. befinden sich in Umsetzung. Das Kontrollamt wiederholte seine Empfehlung aus dem Schlussbericht, Kautionszahlungen von den Mietern aus Gründen der effizienten Wohnungsbewirtschaftung einzuheben. Eine weitere Follow-Up-Prüfung ist für das Jahr 2016 vorgemerkt.

#### **4.4. 2/HLW – Sanierung Kindergarten Völkendorf (2. FUP)**

Nach einer weiteren Einschau der Generalsanierung und Erweiterung des Kindergartens Völkendorf wurde mit 12. November 2015 dem Kontrollausschuss ein Follow-Up-Bericht vorgelegt.

Im seinerzeitigen Schlussbericht wurde festgestellt, dass die Abrechnung der Gesamtprojektkosten nicht vollständig dargestellt war. Die Abrechnung wurde von der Abteilung Hochbau, Liegenschaften und Wohnungen (2/HLW) durchgeführt. Die Gesamtprojektkosten betragen brutto 1.663.208,04 Euro. Den Empfehlungen des Kontrollamtes nach einer verbesserten Abrechnung konnte nicht nachgekommen werden und wurde erst mit der Einführung einer verbesserten Abrechnungssoftware in Aussicht gestellt. Die neue Abrechnungssoftware wurde bei 2/HLW installiert und getestet, der genaue Umsetzungszeitpunkt wurde jedoch noch nicht festgelegt.

Im Schlussbericht wurde festgestellt, dass ein Soll-Ist-Vergleich der Energiekosten ausständig war. Die geforderte Vergleichsberechnung war bis zum Termin des Follow-Ups, auf Grund fehlender personeller Kapazität und nicht vollständig vorliegender Verbrauchsdaten, nicht vorzulegen. Sämtliche im Schlussbericht festgestellten Baumängel waren zum Termin des FUPs zwischenzeitlich behoben.



## 5. Geschäftsgruppe 3

### 5.1. GG 3 - Veranlagungspolitik (SB)

Das Kontrollamt wurde vom Kontrollausschuss in der Sitzung vom 14. März 2013 mit der Prüfung der Veranlagungspolitik der Stadt Villach beauftragt.

Im Detail betraf der Antrag die Fragen, ob es in Villach Spekulationsgeschäfte im Wege der Veranlagung von öffentlichen Geldern gibt, ob spekulative Derivatgeschäfte damit verbunden sind, ob auf Wechselkurse zum Euro spekuliert wird, oder generell und im besonderen Fremdwährungsgeschäfte abgeschlossen werden. Außerdem sollte geprüft werden, ob bei der Stadt Villach Verluste aus spekulativen Veranlagungen vorliegen, ob die Transparenz über Geschäfte am Geld- und Kapitalmarkt jederzeit gegeben ist, eine entsprechend vorsichtige Risikoeinschätzung durch die Stadt bei Veranlagungen durchgeführt wird und ob ein entsprechendes Risikomanagement (Internes Kontrollsystem) im Rahmen der Veranlagungspolitik installiert ist.

Der Schlussbericht wurde dem Kontrollausschuss am 28. Jänner 2015 vorgelegt.

Im Jahr 1994 wurden die Aktienanteile der Stadt Villach an der Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (KELAG) verkauft. Der größte Teil des Erlöses (EUR 87,2 Mio.) wurde langfristig in Fonds veranlagt, ein zweckgebundener Anteil ging per Beschluss in den „Kelag-Zukunft-Fonds“ der Stadt Villach. Im Zuge der Veranlagung des Verkaufserlöses wurde eine bindende „Generationenvereinbarung“ getroffen, die für jeden Beschluss im Gemeinderat, der eine ziffernmäßige Verringerung der eingerichteten Fonds zur Folge hat, eine qualifizierte Zwei-Drittel-Mehrheit vorsah.

Von den anfänglich drei eingerichteten Fonds A 40, R 50 und GF 41 und dem 2004 eingerichteten Fonds Hypo 67 sind die beiden Fonds A 40 und R 50 aktiv. Bei der Auflösung der Fonds GF 41 und Hypo 67 kam es zu keiner Verringerung des Kapitals, der Erlös wurde in die beiden bestehenden Fonds betragsgleich reinvestiert.

Als Kontrollmechanismus für die Fondsentwicklung und Steuerung der Bewirtschaftung wurde ein „Fondskuratorium“ eingerichtet, das in regelmäßigen Sitzungen die Veranlagungskriterien prüft und im Bedarfsfall Änderungen der Veranlagungsrichtlinien empfiehlt. Die vorgeschlagenen Änderungen sind daraufhin in Sitzungen des Gemeinderates zu diskutieren und zu beschließen. Parallel zu den Sitzungen des Fondskuratoriums finden auch die Sitzungen des Anlageausschusses statt, der nunmehr auch im „Alternative Investmentfonds Manager Gesetz“ vorgesehen ist.

Berichte zur Fondsentwicklung werden regelmäßig und anlassbezogen dem Gemeinderat vorgelegt - der jeweilige Stand des Fondskapitals ist im jährlichen Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung ausgewiesen. Die Einhaltung der vorgegebenen Regelungen wird durch die Kapitalanlagegesellschaften selbst, die Mitarbeiter der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft und durch das Fondskuratorium kontrolliert. Ein weiteres Kontrollregime, dem die Fonds unterworfen sind, sind die Veranlagungsrichtli-

nien, die als Leitlinie und Grundsatz im Gemeinderat beschlossen wurden. Im Rahmen dieser Vorgaben konnte bisher stets eine positive Entwicklung erreicht werden.

Die Veranlagungsrichtlinien sehen auch den Einsatz von Derivatgeschäften und Fremdwährung als Instrument vor. Derivative Instrumente dürfen allerdings nur zur „Absicherung und zur Steuerung der Duration“ eingesetzt werden. Geschäfte in Fremdwährung sind bis zu bestimmten Prozentsätzen des Kapitalvolumens erlaubt, jedoch nicht mit klassischen „Fremdwährungsdarlehen“ im privaten Bereich vergleichbar. Solche endfällige Fremdwährungsdarlehen mit obligater Absicherung (durch einen endfälligen Tilgungsträger) hat die Stadt Villach nicht abgeschlossen.

Seit 1995 wurden aus der Veranlagung der Kelag-Mittel, nach Abzug der Reinvestitionen und Berücksichtigung der Kapitalertragssteuer, EUR 71,3 Mio. ausgeschüttet. Der Stand der beiden Fonds A 40 und R 50 betrug zum Rechnungsabschluss 2013 insgesamt EUR 87,8 Mio.

Das Kontrollamt konnte feststellen, dass es in Villach keine Verluste aus spekulativen Veranlagungen gibt. Die Buchführung über die Veranlagungen der Stadt Villach ist vollständig, transparent und tagfertig. Die Transparenz über Geschäfte am Geld- und Kapitalmarkt ist für die Stadt Villach jederzeit gegeben. Eine entsprechend vorsichtige Einschätzung des Risikos wird (laufend) durch die Verantwortlichen der Stadt Villach und die beauftragten Kapitalanlagegesellschaften durchgeführt. Die Veranlagung ist im Rahmen von Veranlagungsrichtlinien geregelt. Laufende Überwachung findet durch die Finanzdirektion, den Anlageausschuss und das Veranlagungskuratorium statt.

In regelmäßigen Abständen wird der Gemeinderat der Stadt über die Entwicklungen der Veranlagungen in Kenntnis gesetzt. Demnach ist in der Stadt Villach ein entsprechendes Risikomanagement in Verbindung mit einem absichernden Internen Kontrollsystem (IKS, Vier-Augen-Prinzip, Qualitätssicherung im Prozess) sichergestellt.

## **5.2. GG 3 – Kärnten Therme (SB)**

Das Kontrollamt wurde vom Kontrollausschuss mit der Prüfung der Gebarung der neu gestalteten Kärnten Therme Warmbad Villach beauftragt. Nach einer umfassenden Prüfung wurde dem Kontrollausschuss mit 23. Juli 2015 der Schlussbericht vorgelegt

Zentrales Element der Prüfung war der Pachtvertrag (bzw. die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages) zwischen der Kärnten Therme GmbH als Errichterin und Verpächterin und der Kärnten Therme Betriebs GmbH als Pächterin.

- Die Kärnten Therme GmbH wurde nach den Geschäftsanteilen im Stammkapital und nach den Gesellschafterzuschüssen dargestellt. Die zentrale Vertragskonstruktion des Pachtvertrages wurde transparent gemacht und die Errechnung des Pachtzinses (Mindestpacht und ertragsabhängige Pacht) mit den zugehörigen Stundungen abgeleitet. Die Haftungen der Stadt Villach wurden wie die generelle Entwicklung der Gesellschafterzuschüsse nach den drei Grundsatzbeschlüssen beschrieben.

- Die Erfüllung, der mit der Errichtung und dem Betrieb der Therme in Zusammenhang stehenden Sachzielerfüllung, auch im Sinne der pachtgegenständlichen Gemeinwohlverpflichtung, der Zurverfügungstellung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, ließ sich im Kontext des Bestandsvertrages beantworten.
- Die Frage, ob die Therme nach dem Strategiepapier des Beraters Kohl & Partner errichtet wurde, konnte, mit qualitäts- und größenmäßiger Erweiterung durch die Studie Mehmann, bejaht werden.
- Die Verantwortung, die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Geschäftsführers der Kärnten Therme GmbH wurden umfassend beschrieben und auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorschrift des GmbH-Gesetzes und der Geschäftsordnung der Kärnten Therme GmbH hin beurteilt.
- Auf den Marketing-Mix und die diesbezügliche Strategie der BetriebsGmbH wurde umfassend eingegangen. Speziell berücksichtigt wurden die Partnerpakete, die Preispolitik, die Aktionen der Produktgestaltung und die Ordnungsmäßigkeit der Verrechnung resortinterner Leistungen mit der ErrichtungsGmbH (Kärnten Therme GmbH).
- In diesem Zusammenhang wurde auch die Angemessenheit der Tarife festgestellt und eine bedungene Kontrolle der Verrechnung nach Menge und Preis (externer Umsatz und interne Verrechnung) verifiziert. Eine Erfüllung des Businessplans nach Besuchern und Umsatz konnte bestätigt werden.
- Zu Stundungen des Pachtzinses und Haftungsübernahmen für die Kärnten Therme GmbH durch die Stadt Villach wurde explizit und aufklärend Stellung genommen - auch dazu, dass es keine Verpflichtung und Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung bei entsprechendem betriebswirtschaftlichem Erfolg gibt.
- Die gemeinschaftsrechtlichen Beihilfeverbote nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) bei Investition und Pachtaufschub wurden beleuchtet und als beihilferechtlich neutral bzw. unbedenklich beurteilt.

In Summe konnte nach der Prüfung des Kontrollamtes Villach festgestellt werden, dass die Bestimmungen der Beschlüsse des Gemeinderates, des Pachtvertrages, der Gesellschaft unter der bestehenden Geschäftsführung und der in der Generalversammlung vorgetragenen Geschäftsfälle und dazu getroffenen Entscheidungen, eingehalten und vollinhaltlich erfüllt wurden.

### **5.3. GG 3 – Kassenprüfung Querschnittsprüfung (SB)**

Das Kontrollamt hat von Dezember 2014 bis Feber 2015 eine Prüfung der Kassen der Stadt Villach inklusive der Stadtkasse und der Kassen der Unternehmen durchgeführt. Der Schlussbericht wurde dem Kontrollausschuss am 12. November 2015 vorgelegt. Insgesamt wurden 64 Kassen geprüft.

Das Kontrollamt empfahl, dass die Abteilung Buchhaltung und Einhebung eine aktuelle, zentrale Übersicht aller Kassen zu führen hat.

Bei der Stadt Villach gibt es drei Arten von Kassen: die Stadtkasse (=Hauptkasse), die Kassen der Unternehmen und die Nebenkassen. Gemäß § 3 der Kassenordnung in Verbindung mit den Richtlinien zur Vermögensrechnung und den Richtlinien zur Führung der Kostenrechnung sind die Kassen der Stadt in zwei Kategorien unterteilt: Jene, deren monatlicher Umsatz über 200 Euro und/oder monatlich über 20 Buchungszeilen liegt und jene, deren monatlicher Umsatz bis 200 Euro und/oder monatlich bis 20 Buchungszeilen liegt.

Im gegenständlichen Schlussbericht gab es von Seiten des Kontrollamtes folgende Maßnahmenempfehlungen:

- Eine vollständige Liste aller Kassen ist zu erstellen und auf aktuellem Stand zu halten.
- Eine Kategorisierung nach Art der Kassengeschäfte ist zu implementieren.
- Für alle Kassen soll die Intranetanwendung Kassenbuch zur Anwendung kommen.
- Eine optimierte Anpassung der Funktionalität der Anwendung Kassenbuch samt Kontrollmöglichkeiten soll erfolgen.
- Der Versicherungswert pro Kasse soll in der Anwendung Kassenbuch hinterlegt werden und bei Überschreitung eine Warnmeldung durch das Programm erfolgen.
- Betreffend der Versicherungen der Tresore sollen die Polizen laufend aktuell gehalten werden.
- Abrechnungsintervalle der Kassen sind zu überdenken.
- Eine klare Regelung betreffend der Trinkgelder ist zu implementieren.
- Die Stellvertretung des Kassenpersonals ist in der Anwendung Kassenbuch zu hinterlegen und die Liste der Fehlgeldentschädigungen kongruent zu aktualisieren und regelmäßig auf Ordnungsmäßigkeit hin zu überprüfen.
- Zweitschlüssel und Codes aller Kassen sind in der Stadtkasse zu hinterlegen.

Das Kontrollamt sieht eine Nachschau betreffend der Umsetzung dieser Empfehlungen für Ende 2016 vor.

#### **5.4. 3/BE – Mahnwesen (1. FUP)**

Das Mahnwesen der Stadt wurde einer weiteren Nachschau unterzogen und dem Kontrollausschuss am 12. November 2015 ein entsprechender Bericht vorgelegt.

Seit Einschau des Kontrollamtes im Jahr 2013 wurde die Frequenz der Mahnläufe verdoppelt. Pro Monat finden nunmehr zwei Mahnläufe statt, wodurch sich die Verzögerung der Mahnung in der Betrachtung „worst case“ von 50 Tagen auf 31 Tage reduziert hat.

Das Kontrollamt empfahl, mit der geplanten Anschaffung einer neuen Buchhaltungssoftware, ein professionelles Mahnwesen als obligaten Bestandteil zu integrieren.

Im gegenständlichen Schlussbericht gab es seitens des Kontrollamtes folgende Maßnahmenempfehlungen:

- Die Verwaltung des Mahnwesens muss im neu anzuschaffenden Buchhaltungsprogramm integriert und professionell ausgestaltet sein. Plausibilitätskontrollen bei der Dateneingabe sind sicherzustellen.
- Von 3/BE ist zu überprüfen, ob die derzeit dezentral abgewickelten Mahnabwicklungen in das zentrale Mahnwesen integriert werden können.
- Bei Änderungen im System sollen im Vorfeld Testläufe zur Fehlervermeidung durchgeführt werden, um dadurch verursachte Stornos zu reduzieren.
- Falls offene Forderungen durch die Beauftragung von externen Unternehmen mit höherer Erfolgsquote eingebracht werden können, ist diese Option anzudenken.

Das Kontrollamt hat sich für das 2. Halbjahr 2016 eine weitere Einschau zum Mahnwesen vorgemerkt.

## 6. Geschäftsgruppe 4

### 6.1. 4/SJ – Essen auf Rädern (1. FUP)

Nach einer weiteren Einschau in die Gebarung der Sozialaktion „Essen auf Rädern“ wurde mit 2. Juli 2015 dem Kontrollausschuss ein Follow-Up-Bericht vorgelegt.

Zur Feststellung der Wirtschaftlichkeit der Aktion „Essen auf Rädern“ wurden die Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse der Stadt Villach (wie auch bereits im Schlussbericht) herangezogen. Die Auswertung des betroffenen Unterabschnitts 4230 zeigt in der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben für die letzten zehn Jahre folgende Entwicklung:

<b>Essen auf Rädern Einnahmen/Ausgaben SOLL</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Ergebnis kameral</b>
<b>2005</b>	515.918	540.442	<24.524>
<b>2006</b>	606.697	608.178	<1.481>
<b>2007</b>	569.235	583.206	<13.971>
<b>2008</b>	589.911	646.819	<56.908>
<b>2009</b>	602.738	660.127	<57.389>
<b>2010</b>	733.363	702.188	31.175
<b>2011</b>	652.817	619.360	33.457
<b>2012</b>	580.756	559.567	21.189
<b>2013</b>	518.711	514.224	4.487
<b>2014</b>	509.667	504.874	4.793
<b>Summe</b>	<b>5.879.813</b>	<b>5.938.985</b>	<b>&lt;59.172&gt;</b>

In den Einnahmen sind die jährlichen Beihilfen und Ausgleichszahlungen nach §§ 6 und 8 des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes (GSBG 1996) enthalten.

Wie vom Kontrollamt im Schlussbericht festgestellt wurde, wäre es zweckmäßig gewesen, die Ergebnisse jener Jahre, in denen höhere Überschüsse erzielt werden konnten, einer Rücklage zuzuführen. Eine zweckgebundene Bildung von Rücklagen hat jedoch

bislang nicht stattgefunden. Seit dem Jahr 2010 werden jährliche Überschüsse erreicht, die sich infolge der Einnahmen aus den jährlichen Beihilfen und Ausgleichszahlungen nach §§ 6 und 8 des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes (GSBG 1996) ergeben. Ohne diese Einnahmen wäre die Aktion „Essen auf Rädern“ mit den derzeitigen Tarifen nicht kostendeckend. Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2005 bis 2014 hat die Stadt Villach für die Aktion „Essen auf Rädern“ insgesamt 59.000 EUR dazugezahlt.

Eine in den letzten Jahren stark rückläufige Essensanzahl lässt sich einerseits durch den zunehmenden Trend zur 24-Stunden-Pflege erklären, mit dem eine volle Verpflegung der betreuten Personen einhergeht, andererseits ist auch die Anzahl der Mindest- und Witwenpensionsempfänger rückläufig.

Im gegenständlichen Follow-Up-Bericht gab es seitens des Kontrollamtes folgende Maßnahmenempfehlungen:

- Bildung gebundener Rücklagen aus jährlichen Überschüssen.
- Eine Indexanpassung mit neuem Beschluss inklusive einer Valorisierung ist zu erwirken.
- Der Tarif ist unter Einreichung der Ausgleichszahlungen lt. GSBG neu zu kalkulieren. Die soziale Staffelung ist ausgehend vom kostendeckenden Maximaltarif zu berechnen.
- Leistungen tatsächlich zuständiger (und betriebsnotwendiger) Planstellen dem Produkt „Essen auf Rädern“ zuordnen und die Daten entsprechend aktualisieren.

Das Kontrollamt wird zum Thema „Essen auf Rädern“, nach Durchführung der vorgesehenen Kundenbefragung, noch im Jahr 2016 eine weitere Einschau durchführen.

## **7. Geschäftsgruppe 6**

### **7.1. Bericht zur Jahresrechnung der Unternehmungen 2014**

Der Bericht zur Jahresrechnung der Unternehmungen 2014 wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 30. April 2015 behandelt.

Mag. Hannes Liposchek, MBA  
Kontrollamtsdirektor